



Ausschreibung des Jugendausschusses des KFV -Wittenberg Spieljahr 2021 / 2022

Für die Durchführung aller zur Austragung kommenden Pflichtspiele finden die nachfolgend genannten Dokumente Anwendung:

- **Satzung und Ordnung des FSA**
- **Amtliche Mitteilung des FSA und des KFV Wittenberg**
- **Anweisung des Staffelleiters und die Ausschreibung des KFV-Wittenberg**
- **Rahmenterminplan des KFV Wittenberg**

Die Vereine sind verpflichtet, nach Erhalt der Ansetzungen diese in kürzester Zeit zu überprüfen und Fehler dem Jugendausschuss bzw. der Geschäftsstelle des KFV Wittenberg zu melden

1. Allgemeines

1.1 Alle A- Junioren Mannschaften werden im Spielbetrieb des FSA eingegliedert (Landesliga).

1.2 In den Altersklassen B- und C – Junioren wird mit dem KFV Anhalt Bitterfeld und den KFV Anhalt kooperiert. Die Organisation des Spielbetriebes obliegt dem KFV Anhalt Bitterfeld bzw. ab Landesliga dem FSA.

1.3 Die Altersklassen F- bis D- Junioren bestreiten ihre Punkt- und Fairplayspiele unter Verantwortung und Organisation des KFV Wittenberg. Talenteliga und Landesliga liegen in Verantwortung des FSA.

2. Stichtage für das Spieljahr 2021/2022

A-Junioren 01.01.2003

B-Junioren 01.01.2005 B-Juniorinnen 01.01.2004

C-Junioren 01.01.2007 C-Juniorinnen 01.01.2006

D-Junioren 01.01.2009 D-Juniorinnen 01.01.2008

E-Junioren 01.01.2011 E-Juniorinnen 01.01.2010

F-Junioren 01.01.2013 F-Juniorinnen 01.01.2012

G-Junioren 01.01.2015 G-Juniorinnen 01.01.2014

Die Spielansetzungen des Kreisjugendausschusses des Spieljahres 2021/2022 werden im DFBnet veröffentlicht und gelten als amtlich.

Es erfolgt keine zusätzliche schriftliche Benachrichtigung.

3. Mannschaftsmeldungen

3.1 Die Mannschaftsmeldungen für die neue Saison erfolgen bis zum **30.06.** eines jeden Jahres.

3.2 Die Spielermeldungen erfolgen durch die Erstellung der Spielberechtigungsliste im dfbnet bis zum Staffeltag der jeweiligen Spiel- und Altersklasse.

4. Freundschaftsspiele und Turniere

Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren sind gemäß SpO § 27 meldepflichtig.

Freundschaftsspiele und Turniere sind bei den jeweiligen Staffelleitern bzw.

Jugendausschussvorsitzenden anzumelden.

5. Ermittlung Kreismeister

5.1 Der KFV Wittenberg spielt in den Nachwuchs-Altersklassen A- bis G-Junioren in unterschiedlichen Strukturen, gemäß nachfolgender Durchführungsbestimmungen.

5.2 **A-Junioren** spielen in der Landesliga bzw. Verbandsliga unter Federführung des FSA.

5.3 **B-Junioren**

In der Altersklasse (AK) B-Junioren spielen der KFV Anhalt-Bitterfeld, der KFV Anhalt und der KFV Wittenberg in einer Staffel überregional als Kreisunion (Kreisunionsliga). Die bestplatzierte Mannschaft jedes Kreises ist Kreismeister, der Staffelsieger ist Kreisunionsmeister. In dieser AK kann nach dem „Norweger Modell“ gespielt werden, das heißt, dass Spiele der Mannschaften, welche im DFBnet-Meldebogen eine Mannschaftsstärke von „9“ gemeldet haben, auf verkürztem Großfeld stattfinden. Es ist dafür ein tragbares Großfeldtor nötig.

Spielfeldgröße:

Breite: gesamte Spielfeldbreite des Großfeldes

Länge: zwischen Grundlinie und verlängerter 16-Meter-Linie (Länge ca. 70 Meter)

Aufstiegsrecht:

Der Kreismeister besitzt das Aufstiegsrecht in die Landesliga.

Ein Aufstiegsrecht in die Landesliga haben aber nur 11-er Mannschaften.

5.4 **C-Junioren**

In der AK C-Junioren spielen der KFV Anhalt-Bitterfeld (Staffel West), der KFV Anhalt und der KFV Wittenberg (Staffel Ost) in zwei Staffeln überregional als Kreisunion (Kreisunionsliga). Die bestplatzierte Mannschaft von jedem KFV ist Kreismeister.

Hier kann auch nach dem „Norweger Modell“ gespielt werden (siehe B-Junioren).

Ein Kreisunionsmeister wird in Turnierform mit den 3 Kreismeistern ausgespielt. Die Teilnahme des Kreismeisters an diesem Turnier ist verpflichtend.

Aufstiegsrecht:

Der Kreismeister besitzt das Aufstiegsrecht in die Landesliga.

Ein Aufstiegsrecht in die Landesliga haben aber nur 11-er Mannschaften.

5.5 **D-Junioren**

In der Altersklasse D- Junioren (Kreisliga) wird der Kreismeister in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde ermittelt. Es wird auf verkleinertem Großfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m) gespielt, ansonsten gelten die Großfeldregeln.

Spielfeldgröße:

Breite: gesamte Spielfeldbreite des Großfeldes

Länge: zwischen den Strafräumen (Länge ca. 50 - 70 Meter)

Auf Antrag wird das „Norweger Modell“ genehmigt. In diesem Fall das Spielen auf Kleinfeld, wenn dem Verein nachweislich nicht mehr als 12 Spieler in der Saison im Spielbetrieb zur Verfügung stehen (Spielberechtigungsliste).

Muss ein Verein, der eine 9-er Mannschaft gemeldet hat gegen einen Verein mit einer 8-er Mannschaft antreten, wird Kleinfeld gespielt. Das heißt, die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend.

Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor Beginn der Pflichtspielserie. In der Rückrunde ist es möglich, die Mannschaftsgröße noch zu erhöhen.

Die Anzahl der Auswechselspieler ist bei der D-Jugend-Kleinfeldmannschaft (8-er Team - Norwegermodell) **auf max. 4 Spieler** begrenzt. Es darf mehrmals hin und her gewechselt werden. Mannschaften ab 13 gemeldeten Spielern (Spielberechtigungsliste) müssen als 9-er Mannschaft spielen.

Aufstiegsrecht:

Der Kreismeister besitzt das Aufstiegsrecht in die Landesliga.
Ein Aufstiegsrecht in die Landesliga haben aber nur 9-er Mannschaften.

5.6 E-Jugend

Die Altersklasse E-Junioren spielen in 2 Staffeln Kreisliga (Nord; Süd) "Jeder gegen Jeden".
(mit Hin- und Rückspiel) den Staffelsieger aus.
Der Kreismeister wird in Hin- und Rückspiel der beiden Staffelsieger ermittelt.

Sollten 2022 Landesmeisterschaften der E-Jugend stattfinden, nimmt der Kreismeister der E - Junioren verpflichtend an diesen teil.

Verzichtet der Kreismeister darauf, nimmt der Zweitplatzierte an den Landesmeisterschaften teil.

5.7 F-Jugend und G-Jugend – Fairplay-Spiele

In den Altersklassen F-Junioren und jünger ist es notwendig, für ein kindgerechtes Spielen und zur Einhaltung von DFB-Leitlinien für eine altersgerechte Entwicklung im Fußballsport nach den Grundsätzen der Fair-Play-Liga zu spielen. Aus diesem Grund dürfen nach den Vorgaben des FSA Meisterschaftsspiele in der F-Jugend **nicht** ausgetragen werden.

Bei der **F-Jugend Kreisliga** wird somit in 2 Staffeln nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ mit Hin- und Rückspiel ohne Wertung / Fairplay-Liga gespielt.

Der Besitz eines gültigen Spielerpasses in der Fair-Play-Liga ist nicht verbindlich.

Eine Ablichtung der Geburtsurkunde ist am Spieltag mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.

Es muss kein Spielbericht im DFBnet angefertigt werden. Die Meldepflicht des Ergebnisses bleibt bestehen. Nach dem Spiel ist mit Hilfe der Vereinskennung das Spielergebnis innerhalb von 1 Stunde nach Spielende zu melden. Verantwortlich hierfür ist die Heimmannschaft.

Die Ergebnisse und Tabellen der Fair-Play-Liga werden nicht veröffentlicht.

Besondere Vorkommnisse sind dem zuständigen Staffelleiter über das elektronische Vereins-Postfach unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

In der **F-Jugend Kreisklasse** und in der **G-Jugend** finden regelmäßige Turniere mit den neuen Spielformen im Kinderfußball statt (3 gegen 3; 4 gegen 4). Diese zusätzliche Möglichkeit des regelmäßigen Spielbetriebes wird in dieser Saison als Pilotphase eingeführt. Die geplanten Turniere werden bei den teilnehmenden Vereinen ausgetragen. Termine werden zeitnah bekannt gegeben (abhängig vom gastgebenden Verein).

5.8 Staffeleinteilungen und Regelung für Wechselspieler

Über die Staffeleinteilungen entscheidet der Jugendausschuss. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die in dem elektronischen Spielbericht zur Eintragung kommen müssen.

In Punktspielen aus Kreisebene der Altersklassen B- bis E-Junioren ist ein Ein- und Auswechseln von 7 Spielern gestattet. Ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln ist erlaubt.

Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung.

5.9 Höherklassige Mannschaften

Spielen in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft eines Vereins, werden diese Mannschaften als 1., 2., 3. usw. eingestuft. Die **1. Mannschaft** gilt für die 2. und 3.

Mannschaft und die **2. Mannschaft** für die 3. Mannschaft als **höherklassig**. Nur die **höherklassig** eingestufte Mannschaft darf das Aufstiegsrecht zur Landesliga wahrnehmen, wenn diese aufstiegsberechtigt ist.

5.10 Begrenzungen des Einsatzes von Spielern in höherklassigen Mannschaften

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen auf Großfeld bzw. verkleinertem Großfeld in unterklassigen Mannschaften nicht mehr als 3 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften (also aus dem 1. Team) einzusetzen. In Spielen auf Kleinfeld bzw. verkleinertem Kleinfeld sind nicht mehr als 2 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen. Spieler höherklassiger Mannschaften in diesem Sinne sind Spieler, die mindestens 50 % der **Pflichtspiele** des laufenden Spieljahres in höherklassigen Mannschaften derselben Altersklasse zum Einsatz kamen. Weiterhin sind §§ 5 der Spielordnung und 7 der Jugendordnung zu beachten.

6. Aufstiegsregelung

6.1 Bei Verzicht des Kreismeisters auf den Aufstieg zur Landesliga (gültig für B-, C- und D-Jugend) bzw. Nichtaufstiegsrecht rückt der Zweitplatzierte nach, verzichtet auch dieser trifft der Jugendausschuss eine Entscheidung.

6.2 Der Jugendausschuss behält sich vor, in außergewöhnlichen Situationen die Aufstiegsregelung zu modifizieren und der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

7. Pokalspiele

7.1 Den Kreispokal trägt der KfV eigenständig aus. Den Einsatz höherklassiger Spieler im Pokal regelt die SpO bzw. JO des FSA.

7.2 Für den Kreispokal sind nur Mannschaften aus dem Kreisligen, Kreisunionsligen und der Landesliga zugelassen. **Mannschaften aus der Verbandsliga/Talentliga nehmen nicht am Kreispokal teil, da sie automatisch am Landespokal 2022/23 teilnehmen.** Hat eine Mannschaft im Spielbetrieb für das Norwegermodell (B-, C- oder D-Jugend) gemeldet, so tritt sie auch im Pokal im Norwegermodell an und der Gegner muss dementsprechend im Pokalspiel im Norwegermodell antreten.

7.3. In den Kreispokalspielen der Altersklassen A- bis E-Junioren ist ein **Ein- und Auswechseln von bis zu max. 7 Spielern gestattet. Ein Wiedereinwechseln der ausgewechselten Spieler ist – entgegen den Regelungen im Landespokal – auch hier erlaubt.**

8. Ergebnismeldung

Um den Forderungen im Zusammenhang mit der Abbildung der Ergebnisse des gesamten Spielbetriebes im FSA voll inhaltlich gerecht zu werden ist die unverzügliche Ergebnismeldung durch die Vereine Voraussetzung. **Hierbei wird auf die Meldepflicht der Vereine hingewiesen.** Über die allen Vereinen übermittelten Zugangskennungen ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich die Spielergebnisse ihrer Mannschaften selbstständig an das DFBnet Portal zu melden. Die Eingabe hat bis **spätestens 60 Minuten nach Spielenden zu erfolgen.**

In allen Altersklassen ist der Elektronische Spielbericht (ESB) Pflicht. Die Nutzung des elektronischen Spielberichtes für Kreisliga, Kreisklasse, Kreisunionsliga und Pokal sind verbindlich.

Treten technische Probleme auf, die die Nutzung des ESB unmöglich machen, bzw. treten Probleme mit der Nutzung des ESB auf, welche keine korrekte Ausführung des ESB bzw. Teile dessen ermöglicht, muss der Spielbericht in Papierform Anwendung finden. **Ein entsprechender Ersatzspielbericht wird über die Homepage des FSA als Download bereitgestellt.** Die Vereine sind verpflichtet hierzu die technischen Voraussetzungen zu schaffen. (Geräte und Internetverbindungen)

10. Spielgemeinschaften

Gemäß dem § 12 der Jugendordnung können zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebes in allen Altersklassen der Junioren/Juniorinnen Spielgemeinschaften gebildet werden. Eine Antragsstellung hierzu ist zwingend (§12 der JO) erforderlich. Spielgemeinschaften haben kein Aufstiegsrecht in die Regionalliga.

11. Zweitspielgenehmigung gemäß dem der JSpO § 6b

11.1 Junioren/Juniorinnen ist das Mitwirken in Pflichtspielen in einem anderen Verein über das Zweitspielrecht möglich.

11.2 Voraussetzung ist, dass in ihrem Stammverein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit vorhanden ist.

11.3 Der aufnehmende Verein, für den die Zweitspielgenehmigung wirksam wird, beantragt bei der zuständigen spielleitenden Stelle (Jugendausschuss) die Genehmigung für die jeweiligen Junioren/Juniorinnen.

11.4 Die Zweitspielgenehmigung ist nur für ein Spieljahr gültig.

Bitte beachten – neue Formulare!

12 Schiedsrichter

12.1 Die Ansetzungen für die Punkt- und Freundschaftsspiele (A bis C Junioren) auf Kreisebene realisiert der Schiedsrichterausschuss des KFV Wittenberg.

12.2 Die Ansetzungen für die Kreispokalspiele der A-bis C – Junioren erfolgt grundsätzlich durch den Schiedsrichterausschuss des KFV Wittenberg.

Bei D- bis E- Junioren wird erst ab dem Halbfinale ein Schiedsrichter offiziell angesetzt.

12.3 Der gastgebende Verein ist verpflichtet dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterkollektiv nach dem Spielende die Schiedsrichterkosten auszuführen.

13 Ordnung und Sicherheit

13.1 Der Platzverein ist für die einwandfreie Abwicklung des Spiels auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich. Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor während und nach den Spiel Sorge zutragen. Der Platzverein ist für den Schutz von Spielern und Schiedsrichtern verantwortlich. Er hat für den ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Es gelten die Sicherheitsrichtlinien des FSA und DFB.

13.2 Kleinfeldtore sind wirksam gegen unabsichtliches Umkippen zu sichern. Die Standsicherheit ist vom Trainer des platzverantwortlichen Vereins vor jedem Spiel zu überprüfen.

14 Kunstrasenplätze

14.1 Die generelle Nutzung von Kunstrasenplätzen als Haupt oder Nebenplatz ist gestattet. Der Mannschaftsmeldung ist beizufügen, mit welchem Schuhwerk gespielt werden darf. (SpO § 30 , Ziffer 2)

15 Spielausfälle

15.1 **Ausgefallene oder nicht zur Austragung gekommene Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in den Rahmterminplan vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen.** Ausnahmefälle sind im §18 Ziffer1 der SpO des FSA geregelt. **Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmterminplan fixierten Nachholspieltag abzulehnen.**

15.2 Laut § 30 der SpO ist bei Unbespielbarkeit des Platzes jede Möglichkeit zu prüfen und zu nutzen, um das Spiel auf einen anderen Platz auszutragen. Für die erste Halbserie heißt das auch, dass wenn

beim Gegner gespielt werden kann, ist die Partie zudrehen. Im Rückspiel hat dann der Gast aus dem ersten Spiel Heimrecht.

15.3 Fällt ein Spiel aus, welchen Gründen auch immer, aus so sind innerhalb einer Woche die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen.

16 Spielverlegung

16.1 Jede Änderung der festgelegten Spieltermine, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung und Zustimmung des jeweiligen Staffelleiters. Anträge zur Spielverlegung regelt die SpO des FSA.

Alle Anträge zur Spielverlegung sind kostenpflichtig. Anträge werden nur bearbeitet, wenn beide Vereine zugestimmt haben. Nach Bestätigung durch den Staffelleiter erfolgt eine Rechnungslegung an den beantragenden Verein. (15,- € gemäß FO des FSA)

16.2 Spielverlegungen sind bei Jugendweihe, kirchlichen und schulischen Veranstaltungen der Spieler auf Nachweis kostenfrei. Spielverlegungen aufgrund von Abstellung/en eines Spielers/einer Spielerin zu Auswahlmannschaften sind kostenfrei und bedürfen nicht der Zustimmung des anderen Vereines.

16.3 Beim schuldhaften Nichtantreten erfolgt die Anrufung des Sportgerichtes.

16.4 **Absetzung wegen Erkrankung von Spielern**

16.4.1 Beantragt ein Verein die Absetzung eines Spieles wegen Erkrankung oder Verletzung von spielberechtigten Spielern, entscheidet hierüber der zuständige Staffelleiter.

16.4.2 Ein Antrag auf Absetzung ist unverzüglich, spätestens am Tag des angesetzten Termins einzureichen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise mit beizufügen.

17 Spielkleidung und Werbung

17.1 Spielkleidung: Die Mannschaften sind verpflichtet, in Spielkleidung mit Rückennummern (*Rückennummern ab der Nr.19 sind genehmigungspflichtig*) anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung auf den Spielberichtsbogen übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen. Ist die Spielkleidung gleich oder ähnlich, muss die Heimmannschaft für unterschiedliche Kleidung Sorge tragen.

18 Sportgericht und Rechtsbehelf

18.1 Bei Anrufung der Sportgerichtsbarkeit entscheidet das zuständige Sportgericht des jeweiligen KFV aus dem der Staffelleiter stammt. Bei einem Protest, einem Einspruch, einer Berufung oder einer Revision nach der RuVo, ist eine Kopie der Einzahlung an das Kreissportgericht innerhalb von 7 Tagen zu senden.

19 Allgemeine Hinweise

19.1 Mannschaftsmeldungen –Saison 2022/2023

Der Termin für die vorläufige Mannschaftsmeldung 2022/2023 ist **der 20.06.2022**

Der Termin für die endgültige Mannschaftsmeldung 2022/2023 ist **30.06.2022**

Der Termin zur Beantragung einer Spielgemeinschaft für das Spieljahr 2022/2023 ist der **30.06.2022**

19.2 Anschriftenverzeichnis: Veränderungen im Anschriftenverzeichnis sind unverzüglich dem KFV Wittenberg (Geschäftsstelle oder Jugendausschuss) zu melden. Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis maßgebend. Nachteile durch nicht gemeldete Änderungen, gehen zu Lasten der Vereine.

19.3 Nachwuchsstaffeltage: Vor der Saison werden für alle Spielklassen Staffeltage durchgeführt. Die Termine werden auf der Internetseite des KFV Wittenberg und über das elektronische Postfach bekannt gegeben. Die Teilnahme an den Staffeltagen ist Pflicht (§ 14 der Satzung des FSA).

19.4 **Alle Vereine sind verpflichtet alle Anträge, die sie an den FSA stellen, auch als Kopie dem Jugendausschuss des KfV Wittenberg zuzusenden.**

19.5 Falls die Ordnung des FSA für ein Vergehen keine höheren Verwaltungsstrafen vorsehen, werden Verstöße gegen die Ausschreibung mit bis zu 30,-€ bestraft.

20 Rahmenrichtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

20.1 Die Spielregeln im Kleinfeld richten sich nach den Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld des FSA.

21 FAIR-PLAY

21.1 Zur Förderung des FAIR-PLAY – Gedanken wird vor jedem Pflichtspiel ein „shake hands“ zwischen den Spielern und den Schiedsrichtern vollzogen. **(Sollten es die dann aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln nicht zu lassen, entfällt dieser Punkt)**

22 Durchführungsbestimmungen zum elektronischen Postfach

22.1 Jeder Verein ist im Besitz der Zugangskennung für sein elektronisches Postfach. Der Verein ist für eine eventuelle rechtswidrige Nutzung seiner Zugangsdaten selbst verantwortlich. Für die regelmäßige Abfrage eingehender Nachrichten ist der Inhaber des Postfaches verantwortlich.

23 Postverkehr

23.1 **Die Informationen und Post des KfV Wittenberg werden fast ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt.** Schriftstücke der Vereine haben nur Verbindlichkeit, wenn sie auf Vereinsbriefbogen und/oder mit Vereinsstempel gefertigt sind, sowie die Unterschrift und Namen der offiziell gemeldeten und für den Verein unterschriftsberechtigten Jugendleiter oder Abteilungsleiter tragen.

24 Rechtsbehelfe

Verstöße gegen die Ausschreibung des KfV Wittenberg werden entsprechend Satzung und Ordnung des FSA geahndet. Somit zieht sich automatisch eine Verwaltungsstrafe nach sich.

25 Schlussbestimmung

Erlässt eine staatliche Behörde eine grundsätzliche Entscheidung, die beinhaltet, dass aufgrund einer Pandemie oder ähnlicher Anlässe keine Fußballspiele stattfinden dürfen, behält die Abstiegsregelung ihre Gültigkeit. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass zumindest jede Mannschaft 50 % der Meisterschaftsspiele absolviert hat. Somit würde es sowohl Aufsteiger und auch Absteiger geben, auf der Grundlage des Tabellenstandes bei Abbruch der laufenden Spielserie.

Haben Mannschaften nach Abbruch der Spielserie eine unterschiedliche Anzahl an Spielen ausgetragen, kommt die "Quotienten Regelung" zur Anwendung (erzielte Punkte werden durch Zahl der ausgetragenen Spiele geteilt). Die Aufsteiger bzw. die Absteiger und somit auch die Kreismeister werden auf der Grundlage der Tabellenstände beim Abbruch der Spielserie ermittelt.

Auf diese Entscheidung trifft der Spielausschuss in Absprache mit dem Präsidium des KfV Wittenberg eine verbindliche und unanfechtbare Entscheidung (SpO § 22 Ziffer 2, 3 und 8).

Sollt der Landesfußballverband eine andere Entscheidung treffen, die für alle Kreisfachverbände verbindlich ist, so gilt diese entsprechend.

Diese Ausschreibung tritt mit der Veröffentlichung am 04.08.2021 in Kraft. Änderungen werden über das elektronische Postfach des KfV Wittenberg veröffentlicht.



Jana Kilian
Jugendausschuss (04.08.2021)